



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß
Verordnung (EU) 2020/878

SICHERHEITSDATENBLATT

Coral Black Velvet Flüssigwaschmittel

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	:	Coral Black Velvet Flüssigwaschmittel
Produktcode	:	200000230577;67953603_S, 67914705
Produktbeschreibung	:	flüssiges Waschmittel
Produkttyp	:	flüssig
UFI-Code	:	UFI auf dem CLP-Kennzeichnungsetikett verfügbar, falls zutreffend
Nanomaterialien	:	No

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verbraucherverwendungen
flüssiges Waschmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Deutschland GmbH, Home and Personal Care
Postfach 57 05 50
Hamburg
D 22774

GERMANY
040/69639-2000

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : Sicherheitsdatenblatt.Germany@unilever.com

Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : +49 (0)551-19240

Lieferant

Version: 3.0 Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 25.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 13.10.2022

Telefonnummer : 040/69639-2000
Betriebszeiten : -
Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam./Irrit. 2 H319

Skin Sens. 1 H317

Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter akuter Toxizität: 0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

ACHTUNG

Gefahrenhinweise :

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention :

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion :

P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

P352 Mit viel Wasser waschen.

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Lagerung :

- Nicht anwendbar.

Entsorgung :

Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen

Gefährliche Inhaltsstoffe :

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Methylisothiazolinone

Ergänzende

: Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - Beschränkung

: Nicht anwendbar.

der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der

Verwendung bestimmter

Version: 3.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 25.10.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.10.2022

**gefährlicher Stoffe, Mischungen
und Erzeugnisse****Spezielle Verpackungsanforderungen**

Mit kindergesicherten : Nicht anwendbar.
Verschlüssen auszustattende
Behälter
Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner : Keine bekannt.
Einstufung führen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische** : Gemisch

	Identifikatoren		<u>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]</u>	Typ
Sodium Dodecylbenzenesu- lfonate	RRN : 01-2119489428-22 EG : 246-680-4 CAS : 68411-30-3	> 0 - ≤ 3	Acute Tox.4, H302 Skin Corr./Irrit.2, H315 Eye Dam./Irrit.1, H318 Aquatic Chronic3, H412	[1]
Sodium Laureth Sulfate	RRN : 01-2119488639-16 EG : 500-234-8 CAS : 68891-38-3	> 0 - ≤ 3	Skin Corr./Irrit.2, H315 Eye Dam./Irrit.1, H318 10 - 100 % Eye Dam./Irrit.2, H319 5 - 10 % Aquatic Chronic3, H412	[1]
Laureth-7	EG : 221-283-9 CAS : 68439-50-9	> 0 - ≤ 3	Acute Tox.4, H302 Eye Dam./Irrit.1, H318 Aquatic Chronic3, H412	[1]
TEA- Dodecylbenzenesu- lfonate	EG : 248-406-9 CAS : 27323-41-7	> 0 - ≤ 1,7	Eye Dam./Irrit.1, H318 Skin Corr./Irrit.2, H315 Acute Tox.4, H302 Aquatic Chronic3, H412	[1]
Diphenyl ether	RRN : 01-2119472545-33 EG : 202-981-2 CAS : 101-84-8	> 0 - < 0,1	Eye Dam./Irrit.2, H319 Aquatic Acute1, H400 M: 1 Aquatic Chronic3, H412	[1] [2]

Version: 3.0

Ausgabedatum/Überarbeitungs-
datum: 25.10.2023Datum der letzten
Ausgabe: 13.10.2022

Methanol	EG : 200-659-6 CAS : 67-56-1	> 0 - < 0,1	Flam. Liq.2, H225 StotSe1, H370 10 - 100 % Acute Tox.3, H331 Acute Tox.3, H311 Acute Tox.3, H301 StotSe2, H371 3 - 10 %	[1] [2]
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	EG : 247-761-7 CAS : 26530-20-1	> 0 - < 0,025	Acute Tox.3, H301 Acute Tox.3, H311 Skin Corr./Irrit.1B, H314 Skin Sens.1A, H317 0,0015 - 100 % Acute Tox.2, H330 Aquatic Acute1, H400 M: 100 Aquatic Chronic1, H410 M: 100 Eye Dam./Irrit.1, H318 EUH071-, EUH071	[1] [2]
Methylisothiazolinone	RRN : 01-2120764690-50 EG : 220-239-6 CAS : 2682-20-4	> 0 - < 0,01	Skin Corr./Irrit.1B, H314 Skin Sens.1A, H317 0,0015 - 100 % Acute Tox.2, H330 Acute Tox.3, H311 Acute Tox.3, H301 Aquatic Acute1, H400 M: 10 Aquatic Chronic1, H410 M: 1 Eye Dam./Irrit.1, H318 EUH071-, EUH071	[1] [2]

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO ; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Augenkontakt | : | Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. |
| Inhalativ | : | Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. |
| Hautkontakt | : | Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. |
| Verschlucken | : | Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen |

- herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** :
- Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung
Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : nicht relevant für diese Art von Gemischen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen : nicht relevant für diese Art von Gemischen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigten und ungeschützten Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur

Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
- : Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
- : Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

- : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

- : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

- : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

- : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Version: 3.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 25.10.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.10.2022

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Expositionsgrenzwerte
Methylisothiazolinone	DFG MAK-Werte Liste (2015-07-06). Hautsensibilisator.
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	TRGS 900 AGW (2008-07-14). Wird über die Haut absorbiert.. TWA 0,05 mg/m ³ 2(I) Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil DFG MAK-Werte Liste (2002-07-01). Wird über die Haut absorbiert.. Hautsensibilisator. PEAK 0,1 mg/m ³ Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil TWA 0,05 mg/m ³ Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil
Diphenyl ether	TRGS 900 AGW (2001-04-01). TWA 7,1 mg/m ³ 1 ppm 1(I) Beschaffenheit: Dampf DFG MAK-Werte Liste (2013-07-08). PEAK 7,1 mg/m ³ 1 ppm TWA 7,1 mg/m ³ 1 ppm EU Arbeitsplatzgrenzwerte (2017-02-21). STEL 14 mg/m ³ 2 ppm TWA 7 mg/m ³ 1 ppm
Methanol	TRGS 900 AGW (2001-04-01). Wird über die Haut absorbiert.. TWA 270 mg/m ³ 200 ppm 4(II) DFG MAK-Werte Liste (2018-07-01). Wird über die Haut absorbiert.. PEAK 260 mg/m ³ 200 ppm TWA 130 mg/m ³ 100 ppm EU Arbeitsplatzgrenzwerte (2006-02-01). Wird über die Haut absorbiert.. TWA 260 mg/m ³ 200 ppm

Empfohlene Überwachungsverfahren

- Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Version: 3.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 25.10.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.10.2022

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	DNEL	Langfristig Inhalativ	14,8 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	105 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	2,61 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	37,5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1,5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Sodium Laureth Sulfate	DNEL	Langfristig Inhalativ	175 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	52 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung [Mensch über die Umwelt]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2750 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	132 µg/cm ²	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	1650 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Mensch über die Umwelt]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	79 µg/cm ²	Allgemeinbevölkerung [Mensch über die Umwelt]	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	15 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Mensch über die Umwelt]	Systemisch
Laureth-7	DNEL	Langfristig Inhalativ	19,6 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	187 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	3,48 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	66,7 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1,33 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Methylisothiazolinone	DNEL	Langfristig Inhalativ	21 µg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	43 µg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	21 µg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Dermal	43 µg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	27 µg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	53 µg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch

Methanol	DNEL	Langfristig Inhalativ	130 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	130 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	130 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	130 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	20 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	20 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	26 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	26 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	26 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	26 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	PNEC	Frischwasser	22 µg/l	-
	PNEC	Süßwasser - intermittierend	19,1 µg/l	-
	PNEC	Meerwasser	2,24 µg/l	-
	PNEC	Meerwasser - Intermittierend	1,9 µg/l	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	2,96 mg/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	22,48 µg/kg	-
	PNEC	Meerwassersediment	2,248 µg/kg	-
	PNEC	Boden	4,483 mg/kg dwt	-
Sodium Laureth Sulfate	PNEC	Frischwasser	240 µg/l	-
	PNEC	Süßwasser - intermittierend	71 µg/l	-
	PNEC	Meerwasser	24 µg/l	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	10 g/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	916,8 µg/kg	-
	PNEC	Meerwassersediment	91,7 µg/kg	-

	PNEC	Boden	7,5 milligram ein kilogram	-
Laureth-7	PNEC	Frischwasser	3,4 µg/l	-
	PNEC	Süßwasser - intermittierend	445 ng/l	-
	PNEC	Meerwasser	340 ng/l	-
	PNEC	Meerwasser - Intermittierend	44,5 ng/l	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	200 µg/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	89,5 µg/kg dwt	-
	PNEC	Meerwassersediment	8,95 µg/kg dwt	-
	PNEC	Boden	16 µg/kg dwt	-
Methylisothiazolinone	PNEC	Frischwasser	3,39 µg/l	-
	PNEC	Süßwasser - intermittierend	3,39 µg/l	-
	PNEC	Meerwasser	3,39 µg/l	-
	PNEC	Meerwasser - Intermittierend	3,39 µg/l	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	230 µg/l	-
	PNEC	Boden	47,1 µg/kg dwt	-
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	PNEC	Frischwasser	2,2 µg/l	-
	PNEC	Süßwasser - intermittierend	1,22 µg/l	-
	PNEC	Meerwasser	220 ng/l	-
	PNEC	Meerwasser - Intermittierend	122 ng/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	47,5 µg/kg	-
	PNEC	Meerwassersediment	4,75 µg/kg	-
	PNEC	Boden	8,2 µg/kg	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die

Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

- | | | |
|--|---|---|
| Handschutz | : | Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. |
| Körperschutz | : | Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. |
| Anderer Hautschutz | : | Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen. |
| Atemschutz | : | Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | : | Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- | | | |
|-------------------------------|---|---------------------------------|
| Physikalischer Zustand | : | flüssig [flüssig] |
| Farbe | : | weiß |
| Geruch | : | Charakteristisch. |
| pH-Wert | : | 7,7 [Konz. (% w/w): 1.000 g/l] |

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Unter normalen Bedingungen wird der Schmelz- und Gefrierpunkt nicht erreicht.
Siedebeginn und Siedebereich	:	Unter normalen Bedingungen wird der Siedebeginn / Siedebereich nicht erreicht.
Flammpunkt	:	Nicht entzündbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht entzündbar.
Dichte	:	1,020 g/cm ³
Schüttdichte:	:	Nicht verfügbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Unterer Wert: Nicht entzündbar Oberer Wert: Nicht entzündbar
Dampfdruck	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen
Dampfdichte	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen
Löslichkeit in Wasser	:	Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht für Gemische anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht entzündbar
Zersetzungstemperatur	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen
Viskosität	:	Dynamisch: Nicht bestimmt Kinematisch: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Explosive Eigenschaften	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen
Partikeleigenschaften	:	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Aerosolprodukt

Aerosoltyp	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen
Verbrennungswärme	:	nicht relevant für diese Art von Gemischen
Zündabstand	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Entzündung unter Einschluss - Zeitäquivalent	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Entzündung unter Einschluss - Deflagrationsdichte	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Flammenprojektion	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Flammenhöhe : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Flammendauer : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Sodium Dodecylbenzenesulfonate				
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte	1.080 mg/kg	-
	LD50 (Einnahme) Dermal	Ratte	> 2.000 mg/kg	-
TEA-Dodecylbenzenesulfonate				
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte	1.080 mg/kg	-
Methylisothiazolinone				
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte - Weiblich	120 mg/kg EPA OPPTS 870.1100 Acute Oral Toxicity	-
	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	0,11 mg/l OECD 403 Acute Inhalation Toxicity	4 h
	LD50 (Einnahme) Dermal	Ratte	242 mg/kg OECD 402 Acute Dermal Toxicity	-
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on				

	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte	125 mg/kg OECD 401 Acute Oral Toxicity	-
	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	0,27 mg/l OECD 403 Acute Inhalation Toxicity	4 h
	LD50 (Einnahme) Dermal	Kaninchen	311 mg/kg OECD 402 Acute Dermal Toxicity	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Oral	Dermal	Einatmen (Gase)	Einatmen (Dämpfe)	Einatmen (Stäube und Nebel)
>5.000 mg/kg	N/A	N/A	N/A	N/A

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Expositionswe- g	Irritatio- n	Spezies	Punktza- hl	Expositio- n	Beobachtun- g
Sodium Dodecylbenzenesulf- onate	Haut	Mäßig reizend	Kaninche- n	-		-
2-Octyl-2H- isothiazol-3-on	Augen	Stark reizend	Kaninche- n	-		-
Diphenyl ether	Haut	Mildes Reizmitt- el	Kaninche- n	-	24 std	-
Methanol	Augen	Mäßig reizend	Kaninche- n	-		-
	Augen	Mäßig reizend	Kaninche- n	-	24 std	-
	Haut	Mäßig reizend	Kaninche- n	-	24 std	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Wirkt nicht hautreizend.
Augen : Verursacht schwere Augenreizung. Eingestuft auf Basis von Übertragungsgrundsätzen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Respiratorisch : Nicht reizend für die Atmungsorgane.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Respiratorisch : Nicht sensibilisierend

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine der Komponenten ist gelistet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine der Komponenten ist gelistet.

Aspirationsgefahr

Keine der Komponenten ist gelistet.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung
Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Version: 3.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 25.10.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.10.2022

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Allgemein	:	Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
Karzinogenität	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
---	---	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
---	---	--

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	LogPow	BCF	Potential
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	3,32	-	niedrig
Sodium Laureth Sulfate	0,3	-	niedrig
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	2,45	-	niedrig
Methanol	-0,77	10,00	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Version: 3.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 25.10.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.10.2022

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar.
Mobilität : Stark wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

In der Mischung werden keine PBT oder vPvB Stoffe eingesetzt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine bekannten Bestandteile gemäß 2018/605 in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100.

Die Stoffe in dem Gemisch haben für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da er nicht die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

12.8 Zusätzliche Information

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden

Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und : Nicht gelistet

Version: 3.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 25.10.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.10.2022

Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft Industrieemissionen : Nicht gelistet
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Produktname	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	DFG MAK-Werte Liste	2-n-Octyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on 2-Octyl-4-isothiazolin-3-on 2-Octyl-2H-isothiazolin-3-on	Gelistet	-
Diphenyl ether	DFG MAK-Werte Liste	Diphenylether Biphenylether	Gelistet	-
Methanol	DFG MAK-Werte Liste	Methanol Methylalkohol	Gelistet	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 12**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 94,2 %

: TA-Luft Nummer 5.2.5: Klasse I - 0,3 %

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.**Bemerkung** : Keine weiteren Angaben.**Internationale Vorschriften****Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III****Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien

Name des Inhaltsstoffs	Status
Triethanolamine	Gelistet

Montreal Protokoll

Keine der Komponenten ist gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe**Anhang A - Eliminierung - Herstellung**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang A - Eliminierung - Gebrauch

Version: 3.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 25.10.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.10.2022

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang B - Beschränkung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang B - Beschränkung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang C - Unabsichtlich in die Umwelt entlassene Stoffe - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC) - Industrie

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC) - Pestizid

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC) - Gefährliche Schädlingsbekämpfungsmittel

Keine der Komponenten ist gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Schwermetalle - Anhang 1

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang I - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang I - Verwendung

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang 2

Keine der Komponenten ist gelistet.

POPs - Anhang 3

Keine der Komponenten ist gelistet.

Bestandsliste

Australien	:	Nicht bestimmt.
Kanada	:	Nicht bestimmt.
China	:	Nicht bestimmt.
Europa	:	Nicht bestimmt.
Japan	:	Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Nicht bestimmt. Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.
Neuseeland	:	Nicht bestimmt.
Philippinen	:	Nicht bestimmt.
Süd-Korea	:	Nicht bestimmt.
Taiwan	:	Nicht bestimmt.
Thailand	:	Nicht bestimmt.
Türkei	:	Nicht bestimmt.

Version: 3.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 25.10.2023

Datum der letzten Ausgabe: 13.10.2022

USA : Nicht bestimmt.
Vietnam : Nicht bestimmt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme :

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- N/A = Nicht verfügbar
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- SGG = Trenngruppe
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Dam./Irrit. 2, H319	Auf Basis von Testdaten [OECD 438+160]
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT
Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT
STOT SE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION)

Hinweis zu geeigneten Schulungen für Arbeitnehmer, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten

Mitarbeiter, die regelmäßig mit dem Produkt arbeiten, und neue Mitarbeiter müssen regelmäßige Schulungen oder eine Einführungsschulung über Risiken und Prävention absolvieren, wie sie sich verhalten müssen, um sich und andere nicht zu gefährden. Die Schulungshäufigkeit wird vom Arbeitgeber in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften festgelegt

Druckdatum : 25.10.2023
Ausgabedatum/ : 25.10.2023
Überarbeitungsdatum
Datum der letzten Ausgabe : 13.10.2022
Version : 3.0

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.